

## Listeriose

### Erreger:

Die Bakterien der Gattung Listeria werden in 7 verschiedene Arten unterteilt, wovon besonders eine Art den Großteil der Listeriose-Erkrankungen beim Menschen hervorruft.

Die Ansprüche der Listerien sind gering. Bei Temperaturen von 0°C bis 45°C können sie sich vermehren, je nach vorherrschenden Begleitbedingungen.

Sie kommen beim Menschen, beim Tier, in der Umwelt, im Abwasser und im landwirtschaftlichen Bereich vor.

### Übertragung:

Die Listeriose ist im Allgemeinen eine **lebensmittelbedingte** Infektionskrankheit.

Sowohl in tierischen Lebensmitteln wie Geflügel, Fleisch und Fleischprodukten, Fisch und Molkereiprodukten als auch in pflanzlichen Lebensmitteln kommen Listerien vor.

In jedem einzelnen Verarbeitungsprozess kann es zur Verunreinigung kommen. Selbst bei sorgsamstem Umgang und strikter Einhaltung der vorgeschriebenen Verarbeitungsvorgaben ist bei einigen Lebensmitteln die vollständige Abtötung der Bakterien nicht sicher zu gewährleisten, z.B. bei Hackfleisch, Rohwurst oder Produkten aus Rohmilch. In den Weiterverarbeitungsbetrieben kann es auch noch zu einer Kontamination bereits vorbehandelter Lebensmittel kommen.

In der Schwangerschaft gilt besondere Vorsicht, da Listerien von der Mutter entweder über den Mutterkuchen oder unter der Geburt über den Geburtskanal auf das Kind übergehen können.

### Ansteckungszeitraum:

Ein klar umschriebener Zeitraum ist nicht festzulegen, da es oft erst zu einer unbemerkten Lokalinfektion im Darm kommt, aus der sich schwere Verläufe mit einer Infektion des gesamten Organismus entwickeln können.

Im Rahmen dieser Allgemeininfektion treten die Krankheitszeichen nach etwa 3-70 Tagen auf, in der Regel nach etwa 3 Wochen.

### Ansteckungsfähigkeit Erkrankter:

Infizierte Personen können die Bakterien über mehrere Monate mit dem Stuhl ausscheiden, bei Müttern infizierter Neugeborener sind die Erreger in Wochenfluss und Urin selten länger als 10 Tage nachweisbar.

### Symptome:

Zunächst kommt es zu einer Lokalinfektion im Darm entweder mit fehlender Symptomatik oder mit einer eher leichten, uncharakteristischen, fieberhaften Reaktion des Körpers.

Vor allem bei abwehrgeschwächten Menschen wie Neugeborenen, älteren Menschen oder Personen mit chronischen Vorerkrankungen sowie Schwangeren kann es zu einer Allgemeininfektion mit grippeähnlichen Symptomen und eventuell Durchfall und Erbrechen kommen.

Im weiteren Verlauf ist eine Sepsis, eine Infektion des gesamten Organismus über die Blutbahn oder eine Hirnhautentzündung möglich.

Auch pustulöse Hauterscheinungen können vorkommen.

Bei Schwangeren verläuft die Erkrankung meist unauffällig.

Es besteht aber die Möglichkeit einer Übertragung auf das Kind.

Je nach Infektionszeitpunkt im Mutterleib oder unter der Geburt kommt es beim Kind zur sogenannten Früh- oder Spätinfektion.

Bei ersterer kann die Infektion zur Früh- oder Totgeburt des Kindes oder bei Neugeborenen zur Allgemeininfektion des Körpers mit Atemnot und Hauterscheinungen führen.

Die Spätinfektion kennzeichnet sich häufig durch eine Meningitis aus.

### Diagnose:

Die Listerien können in vielen verschiedenen Körperflüssigkeiten nachgewiesen werden.

Gerade bei größeren Brech-Durchfall-Ausbrüchen ist der Nachweis der Listerienart wichtig zum Aufdecken der Infektionskette.

### Therapie:

Antibiotika sind die Mittel der Wahl.

Empfohlen werden Amoxicillin und Ampicillin zusammen mit z.B. Gentamicin, in der Schwangerschaft nur entsprechend zugelassene Medikamente.

Zweite Wahl wäre das Antibiotikum Cotrimoxazol.

### Vorbeugung:

Lebensmittel vom Tier müssen ausreichend erhitzt werden.

Lange Lagerzeiten abgepackter Lebensmittel sollten vermieden werden. Auch bei Kühlschranktemperaturen können sich Listerien vermehren. Andere Keime werden bei diesen Temperaturen unterdrückt, so dass Listerien die „Oberhand“ gewinnen.

Oben erwähnte gefährdete Personen sollten folgende Lebensmittel meiden:

- Rohfleischprodukte
- Rohen Fisch
- Vorgeschnittene, verpackte Blattsalate
- Rohmilchweickäse

### § Es gilt das Infektionsschutzgesetz!

Nach §7 des IfSG haben Labore eine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt für den direkten Nachweis aus Körpersekreten und aus Abstrichen von Neugeborenen.

Nach § 42 des IfSG dürfen Menschen mit Symptomen wie Durchfall und Erbrechen grundsätzlich nicht im Lebensmittelgewerbe arbeiten.

### Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117

☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel

Amt für Gesundheit

Fleethörn 18-24, 24103 Kiel

Infektionsschutz@kiel.de